

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „chemikus08“ vom 10. November 2019 20:24

Thema: Ruhepause

Der Feststellung von einigen hier im Forum, dass die 11 Stündige Ruhepause für Lehrer nicht gilt, kann ich nur teilweise folgen. Für Tarifbeschäftigte KuKs gilt die Vorschrift sehr wohl. Grund: Ihr zieht für Eure Begründung diverse Verordnungstexte heran. Ich beziehe mich auf das Bundesrecht (bricht Landesrecht) und hiernach gilt die 11 stündige Ruhepause für alle Angestellten. Ausnahmen für Lehrer sind hier nicht beschrieben. (Quelle: Arbeitszeitgesetz). Ich wiederhole also meine Auffassung, dass Tarifbeschäftigte KuKs bei ihrer zuständigen Unfallkasse nachfragen sollten, ob ein Abweichen vom Gesetz bei Klassenfahrten zulässig ist.